

Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

12. Mai 2026

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

30. Mai 2026: Sperre des Brennerkorridors

- **Zwischen 11 und 19 Uhr: Sperre der A 13 Brenner Autobahn zwischen der Mautstelle Schönberg und dem Brenner in beide Fahrtrichtungen für den gesamten Verkehr**
- **Zusätzlich Sperre der B 182 Brennerstraße sowie der L 38 Ellbögener Straße für den Durchzugsverkehr**
- **Ganztägig mit Verkehrseinschränkungen in ganz Tirol zu rechnen**
- **Grund: von Privatperson angemeldete Versammlung auf der A 13 auf Basis einer Rechtsprechung des Landesverwaltungsgerichtes**
- **Land, ASFiNAG und Einsatzorganisationen setzen begleitende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung**
- **Alle Infos: www.tirol.gv.at/brennersperre**

Für Durchreisende ist es am 30. Mai nicht möglich, den Brennerkorridor zu nutzen. Es wird empfohlen, Tirol großräumig zu umfahren. Es wird zudem empfohlen, auf nicht notwendige Autofahrten innerhalb Tirols bestmöglich zu verzichten.

Versammlung einer Privatperson macht Sperren zwingend notwendig

„Versammlungen erfordern keine Genehmigung. Sie können von der Behörde nur unter besonderen Umständen bescheidmäßig untersagt werden. Dies war in der Vergangenheit auf dem Brennerkorridor mehrere Male der Fall. Aber auf Basis der bestehenden Rechtsprechung des Landesverwaltungsgerichtes wird die von einer Privatperson für 30. Mai 2026 angemeldete Versammlung nicht behördlich untersagt“, erklärt **Kathrin Eberle**, Bezirkshauptfrau des Bezirks Innsbruck-Land. Die entsprechende Versammlungsanzeige erfolgte frühzeitig.

Strenge Kontrollen für Ziel- oder Quellverkehr

Konkret bedeutet das, dass am 30. Mai zwischen 11 und 19 Uhr nur Ziel- oder Quellverkehr im Wipptal Gschnitztal, Navistal, Schmirntal oder Valsertal unterwegs sein darf. „Ziel- oder Quellverkehr liegt vor, wenn das Fahrtziel oder der Ausgangspunkt der Fahrt nachweislich im Wipptal, Gschnitztal, Navistal, Schmirntal oder Valsertal liegt. Also wenn man etwa im Wipptal wohnt oder in ein Hotel ins Gschnitztal fährt oder seine Großmutter im Navistal besucht oder eine Ware aus dem Schmirntal ausliefern muss“, erklärt **Bernhard Knapp**, Vorstand der Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht des Landes.

Neben den Sperren in der Region Wipptal gilt am 30. Mai zudem in ganz Tirol inklusive Osttirol bereits ab 9 Uhr ein Fahrverbot für Transit-Lkw über 7,5 Tonnen auf der Nord-Süd-Strecke.

Beides – sowohl das Lkw-Fahrverbot als auch das Fahrverbot auf den Landesstraßen im Wipptal – wird streng von der Polizei kontrolliert. „Wir kontrollieren an den Grenzen und schicken den nicht berechtigten Durchzugsverkehr wieder zurück. Zusätzliche Kontrollen gibt es an den Landesstraßen im Wipptal“, so **Enrico Leitgeb**, Leiter der Landesverkehrsabteilung der Polizei: „Wer am 30. Mai

im Wipptal unterwegs sein will, muss glaubhaft nachweisen, Ziel- oder Quellverkehr zu sein – das ist etwa mit einer Buchungsbestätigung möglich. Nicht Berechtigte müssen umdrehen.“

Erweiterte Amtstage

Eine moderne Verwaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Vielen berufstätigen Menschen fällt es schwer, während der üblichen Öffnungszeiten auf die Bezirkshauptmannschaft zu kommen.

An den „Erweiterten Amtstagen“ haben die Tiroler Bezirkshauptmannschaften ihre Türen bis 18 Uhr geöffnet. Die nächsten Termine finden am 1. Juni, am 6. Juli und am 3. August 2026 statt.

Zusätzlich zu den „Erweiterten Amtstagen“ können für über 70 Leistungsangebote – etwa eine Beratung zur Wohnbauförderung, eine Impfung oder die Ausstellung eines Personalausweises – online Termine vereinbart werden. Eine Terminbuchung ist rund um die Uhr unter termin.tirol.gv.at oder direkt über die [Land Tirol App](#) möglich.

Öffnungszeiten an den Bezirkshauptmannschaften

- **Vormittag: 7.30 bis 12 Uhr**
 - Einheitliche Kernöffnungszeiten für Bürgerservice und offenen Parteienverkehr
- **Nachmittag Bürgerservice: 13 bis 16 Uhr**
 - **Schwaz:** Montag bis Donnerstag mit und ohne Termin
- **Nachmittag Parteienverkehr** in den weiteren Referaten: mit Terminvereinbarung
- **„Erweiterter Amtstag“ jeden ersten Montag im Monat:** 7.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Vorteile Dahoam-Card

Wer bekommt die Dahoam-Card?

Die Achensee DahoamCard ist für alle Personen in den Gemeinden Achenkirch, Eben, Steinberg und Wiesing erhältlich, die mit Hauptwohnsitz oder weiterem Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde gemeldet sind sowie für jene Personen, die ein Beschäftigungsverhältnis in den Gemeinden der Region Achensee haben.

Wo erhalte ich die Dahoam-Card?

Du erhältst die DahoamCard kostenlos bei der **Gemeinde** deines Arbeitgebers bzw. deiner Wohnsitzgemeinde, wobei der Arbeitsplatz priorisiert wird. Im Falle von **Verlust oder Diebstahl** kann bei der jeweiligen Gemeinde ein Duplikat der Achensee DahoamCard ausgestellt werden. Für die Ausstellung fällt eine **Gebühr von EUR 5,-** an.

Was muss ich mitbringen?

Wenn du keinen Wohnsitz in einer der vier Achensee-Gemeinden (Eben am Achensee, Achenkirch, Wiesing und Steinberg) hast, aber hier arbeitest, bringe bitte zusätzlich zum gültigen Lichtbildausweis eine Arbeitsbestätigung deines Achenseer Arbeitgebers mit. In diesem Fall ist die DahoamCard für ein Jahr gültig und kann mit einer aktuellen Arbeitsbestätigung verlängert werden.

Zu den Vorteilen der Dahoam-Card: [Achensee DahoamCard | Die Bürger- & Mitarbeiterkarte der Region](#)

Heizkostenzuschuss 2026/2027 mit mehr Unterstützung und weniger Bürokratie

- Antragsfrist für Zuschuss 2026/2027 startet im Mai
- 250 Euro für einkommensschwächere Haushalte
- Erhöhte Einkommensgrenzen: Mehr Menschen profitieren von Zuschuss
- Wöchentliches Update „Vereinfachung & Entbürokratisierung“: einfachere Antragstellung für BürgerInnen, effizientere Abwicklung für Verwaltung

- Zuschuss wird ab September 2026 mit Beginn der Heizsaison ausbezahlt
- Informationen unter www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss - inkl. Heizkostenzuschuss-Rechner

Heizkosten belasten gerade einkommensschwächere Haushalte – nicht zuletzt sorgt die aktuelle weltpolitische Lage und damit einhergehende Auswirkungen auf den Energiemarkt bei vielen Menschen für Unsicherheit. Gerade dann, wenn jeder Euro zählt, braucht es rasche und unkomplizierte Unterstützung. Das Land Tirol setzt den bewährten Heizkostenzuschuss auch für die Heizperiode 2026/2027 fort und spricht mit höheren Einkommensgrenzen noch mehr Menschen an. Zudem wurde die Antragstellung im Zuge des Tirol Konvents grundlegend vereinfacht. Eine Beantragung des Zuschusses ist zwischen 1. Mai und 31. Oktober 2026 möglich. Ausbezahlt wird der Zuschuss einmalig ab September 2026 mit Beginn der Heizsaison.

Schneller, einfacher, digitaler: Die wichtigsten Neuerungen im Detail:

Die Netto-Haushaltseinkommensgrenzen wurden im Vergleich zum Vorjahr erhöht und betragen nun für einen Ein-Personen-Haushalt bis zu 1.435 Euro, für zwei Personen bis zu 2.265 Euro, für drei Personen bis zu 2.665 Euro und für vier Personen bis zu 2.965 Euro. Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Grenze um 300 Euro. Die Höhe der Förderung beträgt 250 Euro pro Haushalt.

Ob Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss besteht, können Interessierte vorab – ohne Rechtsanspruch – mittels Heizkostenzuschuss-Rechner ausrechnen. Dieser steht ab 1. Mai 2026 unter www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss zur Verfügung.

Die Einreichung erfolgt bevorzugt über das Online-Formular auf der genannten Website, wobei auch eine analoge Antragstellung weiterhin möglich ist. Es müssen keine Unterlagen oder Nachweise mehr verpflichtend eingereicht werden. Bei den Angaben zum Haushaltseinkommen des Vorjahres müssen AntragstellerInnen bestätigen, dass ihre Angaben der Wahrheit entsprechen. Vor der Auszahlung werden Überprüfungen durchgeführt – es können Unterlagen beim Antragsteller bzw. bei der Antragstellerin angefordert werden.

Einfachere Beantragung für EmpfängerInnen des Zuschusses im Vorjahr:

Allen FördernehmerInnen, denen der Heizkostenzuschuss 2025/2026 des Landes bewilligt wurde, wird vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, neuerlich ein Antragsformular zugestellt. Somit können Bezugsberechtigte aus dem Vorjahr ihre angegebenen Daten kontrollieren und bei weiterem Bedarf den Heizkostenzuschuss erneut unkompliziert beantragen.

Haushalte von MindestpensionistInnen mit Bezug einer Ausgleichszulage, die bereits den Heizkostenzuschuss 2025/2026 erhalten haben, müssen keinen Antrag stellen. Diese erhalten nach Prüfung ein Zusageschreiben, die Auszahlung erfolgt automatisiert.

Tiroler Hilfswerk bietet auch Online-Beratungen an:

Jene, die Unterstützung benötigen, können sich an ihre Standortgemeinde oder an das Tiroler Hilfswerk in Innsbruck wenden. Neben Vor-Ort-Beratungen bietet das Tiroler Hilfswerk auch Online-Beratungen an. Termine für eine Beratung via Video oder Telefon können einfach und unkompliziert via [Online-Terminvereinbarung des Landes](#) gebucht werden.

Alle Informationen sowie das Antragsformular finden sich ab 1. Mai 2026 unter www.tirol.gv.at/heizkostenschuss. Eine Beantragung ist auch über das Landes-Online-Portal „[Digital Service Tirol](#)“ möglich.

Wertstoffsammlung – wir siedeln um!

Im Zuge der Errichtung des neuen Gemeindebauhofs wurden auch Räumlichkeiten für die Wertstoffsammlung geschaffen. Diese Räumlichkeiten werden nun ihrer Bestimmung zugeführt.

Die letzte Wertstoffsammlung im alten Feuerwehrhaus findet diesen Samstag, den 16.5.2026, in der gewohnten Zeit von 10:00 – 11:00 Uhr statt.

Anfang kommender Woche werden wir dann mit allen Sammelcontainern (auch mit den Glascontainern) in den Bauhof umsiedeln. Die neue Situation beim Gemeindebauhof bietet mehr Platz für die Sammelcontainer und auch mehr Platz und Sicherheit für die Anlieferung (Parkplätze).

Auf vielfachen Wunsch der Gemeindebürger werden wir auch **neue Öffnungszeiten** probieren. Ab nächster Woche ist bis auf weiteres die Wertstoffsammlung beim Gemeindebauhof wie folgt geöffnet:

jeden Dienstag in der Zeit von 17:00 – 19:00 Uhr

jeden Freitag in der Zeit von 16:00 – 17:00 Uhr

Die Öffnung am Samstag entfällt. Wir sind schon gespannt, wie die neuen Öffnungszeiten angenommen werden. Neben der Abgabemöglichkeit von Verpackungen jeglicher Art, Papier, Karton, Glas, Bücher, Batterien, Altkleider, Schuhe, Bioabfälle (Anmeldung zur Bioabfallsammlung bei der Gemeinde muss gegeben sein), Öli, Lithium-Ionen-Akkus, Spraydosen, weißer Styropor kann natürlich zu den Öffnungszeiten auch Eisen, Elektro-Kleingeräte (bis zu 50 cm groß) und Bauschutt abgegeben werden.

Erinnerung: Sperrmüllsammlung vom 21. – 23.5.2026

Die Abgabe von Sperrmüll, Altholz und Alteisen beim Gemeindebauhof ist zu folgenden Zeiten möglich:

Donnerstag, den 21.5., von 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag, den 22.5., von 8:00 – 17:00 Uhr

Samstag, den 23.5., von 8:00 – 12:00 Uhr

Wir bitten um strikte Einhaltung der Öffnungszeiten. Die Abrechnung der Entsorgungskosten erfolgt mittels Rechnung. Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

„Aufspielt wead“ am 22.5.2026

Der traditionelle Volksmusikabend der Landesmusikschule Jenbach-Achental findet am Freitag, den 22.5.2026, um 19:00 Uhr, in der Festhalle statt. Die Landesmusikschule Jenbach-Achental und Bundesmusikkapelle Steinberg freut sich auf deinen Besuch! Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

Festkonzert der BMK Steinberg am 30.5.2026

Am Samstag, den 30. Mai 2026 lädt die Bundesmusikkapelle Steinberg am Rofan zum Festkonzert in die Festhalle Steinberg ein.

Beginn: 20:00 Uhr

Eintritt: freiwillige Spenden

Verpflegung: Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

Die BMK Steinberg freut sich auf dein Kommen!

Wünsche ein schönes, verlängertes Wochenende!

Herzlichst, dein Bgm. Helmut Margreiter

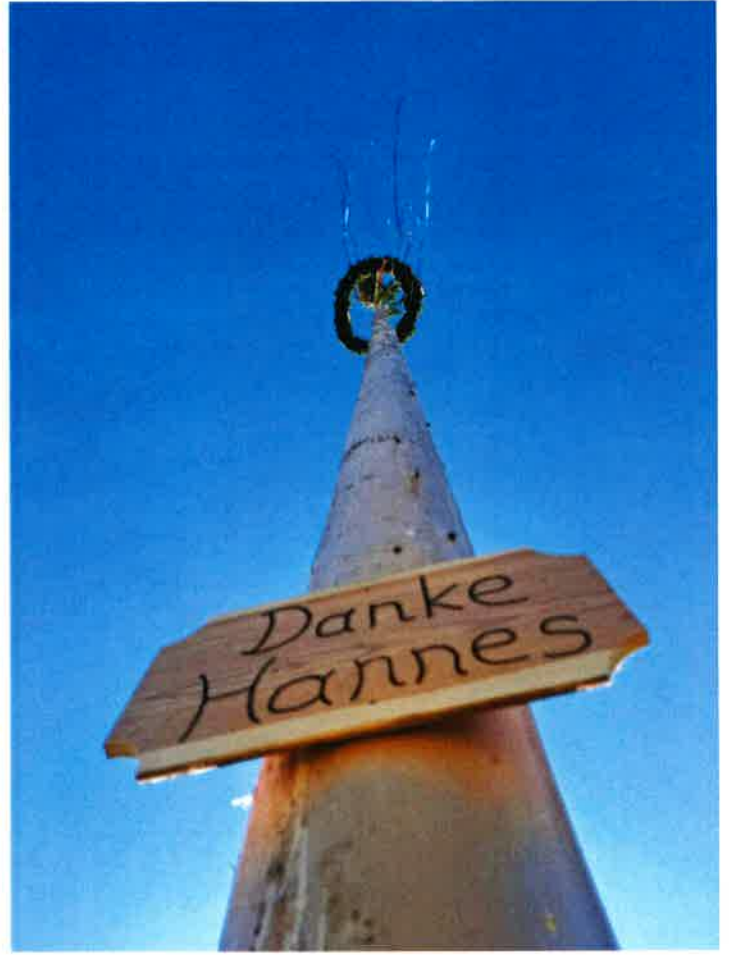
Maifest 2026 der Landjugend Steinberg am Rofan

Die JB/LJ Steinberg am Rofan veranstaltete heuer wieder das traditionelle Maifest am 30. April und am 1. Mai. Dieses Jahr fand die Veranstaltung im Veranstaltungssaal des Dorfzentrums statt. Am 30. April wurde der Maibaum, gespendet von Johannes Huber, von der Firma Holzbau Kofler um ca. 16:00 Uhr problemlos aufgestellt und überstand die Nacht völlig unversehrt, ohne jegliche Angriffe.

Am 1. Mai folgte der Frühschoppen, bestens musikalisch umrahmt von der Bundesmusikkapelle Steinberg. Der Nachmittag und der Abend wurden ebenfalls hervorragend von der Gruppe „lazat“ abgerundet. Die Stimmung und das traumhafte Frühsommerwetter beim Maifest waren erstklassig.

Im Namen der Landjugend Steinberg möchten wir uns bei der Firma Holzbau Kofler, der BMK Steinberg, bei der Musikgruppe „lazat“ sowie bei den zahlreichen Besuchern bedanken. Außerdem danken wir der Gemeinde Steinberg und der Pächterin Heike Pilath für die Benützung und Bereitstellung des Dorfhaus inkl. Veranstaltungssaal. Ein besonderer Dank gilt auch Johannes Huber für die Spende des diesjährigen wunderschönen Maibaums, und natürlich den fleißigen Mitgliedern der Landjugend, die dieses Fest bestens organisiert und durchgeführt haben.





Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

12. Mai 2026

Sperrmüllsammlung

**am Donnerstag, den 21.5., von 13:00 – 17:00 Uhr,
Freitag, den 22.5., von 8:00 – 17:00 Uhr und
am Samstag, den 23.5., von 8:00 – 12:00 Uhr
beim neuen Gemeindebauhof**

Verhaltensregeln bzw. Ablauf Sperrmüllsammlung:

- Die Zufahrt zum Gemeindebauhof ist nur über die Vordersteinberger Gemeindefstraße möglich. Der Sandbichlweg ist gesperrt. Vor der Einfahrt zum Gemeindebauhof gibt es eine Zutritts- bzw. Wartezone. Bitte vor der Einfahrt zum Gemeindebauhof auf der rechten Fahrspur der Gemeindefstraße einreihen und warten, bis du an die Reihe kommst.
- Den Anweisungen der Gemeindearbeiter sind Folge zu leisten.
- Die Gemeindearbeiter geben Bescheid, wenn du dran kommst.
- Es wird immer nur ein Fahrzeug zum Abladen bzw. zur Abgabe des Sperrmülls auf das Bauhofgelände gelassen. Damit ist ein schnelles und sicheres Abladen bzw. Entsorgen deines Sperrmülls bestmöglichst gewährleistet.
- Die Menge deines Sperrmülls wird von den Gemeindearbeitern erfasst und die Rechnung per Post übermittelt. Vor Ort kann nicht bezahlt werden.

Die Verhaltensregeln sind unbedingt einzuhalten.

Um eine zügige Sammlung zu gewährleisten, bitten wir alle Haushalte, Holz und Haushaltsschrott (Eisen) vom Sperrmüll vorsortiert anzuliefern. **Restmüll, Giftmüll (Problemstoffe), XPS-Dämmplatten (Rufimed-Platten), asbesthaltige Baustoffe, Autoreifen, Kühlschränke und Elektronikschrott (Fernseher, Radios, Computer usw.) gehören nicht zum Sperrmüll.**

Der Sperrmüll darf nur von Donnerstag bis Samstag zu den vorgegebenen Zeiten angeliefert werden, nicht an den Vortagen!

Entsorgungsgebühren pro m³ inkl. 10 % MWSt.:

Sperrmüll € 50,-; Altholz € 35,-; Alteisen kostenlos.

Die Mindestentsorgungsmenge beträgt 0,5 m³ pro Fraktion.

Achtung:

Sperrmüll und Altholz werden nur in haushaltsüblichen Mengen (insgesamt bis max. 3 m³ pro Haushalt) angenommen.

Es werden diesbezüglich keine Ausnahmen gemacht!

Größere Mengen (z.Bsp.: von Hausentrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Baustellen, etc.) sind mit Hilfe eines befugten Unternehmens zu entsorgen und **werden bei der Sperrmüllsammlung nicht angenommen.**

Mit besten Grüßen,

Bürgermeister Helmut Margreiter e.h.

Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

12. Mai 2026

Sperrmüllsammlung

Holzabfälle richtig zu trennen, ist die Grundlage für eine ressourcenschonende Verwertung. Seit Anfang 2019 gelten dafür neue gesetzliche Bestimmungen.

Stofflich verwertbare Holzabfälle gehören in den **Altholz-Container**. Bei richtiger Trennung können sie beispielsweise zu neuen Spanplatten verarbeitet werden. Stofflich verwertbar sind:

- unbehandeltes Holz
- Holzmöbel (ohne Polsterung!)
- lose verlegte Parkettböden
- Paletten
- Schaltafeln
- Leimholz
- OSB-Platten
- Spanplatten

Andere Holzabfälle gehören in den **Sperrmüll-Container** und werden so einer thermischen Verwertung zugeführt, zum Beispiel: Polstermöbel und andere Verbundmaterialien (Holzteil ist mit anderen Stoffen fest verbunden), imprägniertes Holz, Laminat, Multiplex-, Siebdruck-, Holzfaserdämm- oder MDF-Platten. Auch Türen und Fenster (mit Stock) gehören zum Sperrmüll! Grund dafür sind meist die Materialeigenschaften wie die Länge der Holzfasern, Imprägnierung oder Holzanteil.

Auch für Holzabfälle gilt: Bei der Sperrmüllsammlung werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen! Großmengen sind über ein gewerbliches Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

Umwelt-Tipp: Noch umweltfreundlicher ist es, Gegenstände wiederzuverwenden. Zum Beispiel können gebrauchte Möbel oft noch jemandem Freude machen. Für gut erhaltene Stücke sind Secondhand-Läden, Flohmärkte oder Onlinebörsen eine ressourcenschonende Alternative zum Altholz- oder Sperrmüllcontainer!



Altholz für die stoffliche Verwertung



Stofflich verwertbare Holzabfälle gehören in den Altholz-Container. (Grafik: ATM)

Mit freundlichen Grüßen, Bgm. Helmut Margreiter e.h.

Heizkostenzuschuss 2026/2027

www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss

Mit dem Heizkostenzuschuss werden insbesondere einkommensschwächere Haushalte unterstützt. Der Zuschuss kann von **1. Mai bis 31. Oktober 2026** beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt ab September 2026 mit Beginn der Heizsaison.

Höhe Heizkostenzuschuss: 250 Euro

- Nicht bezugsberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. der Förderentscheidung eine laufende Mindestsicherungs- bzw. Grundversorgungsleistung beziehen, sowie BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder SchülerInnen- und StudentInnenheimen (Stichtag Antragstellung bzw. Förderentscheidung)

Nettoeinkommensgrenzen Heizkostenzuschuss

- 1.435 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 2.265 Euro pro Monat für zwei Personen
- 2.665 Euro pro Monat für drei Personen
- 2.965 Euro pro Monat für vier Personen
- + 300 Euro pro Monat für jede weitere Person

Folgeanträge

Allen FördernehmerInnen, denen der Heizkostenzuschuss 2025/2026 des Landes bewilligt wurde, wird vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, ein Antragsformular zugestellt.

Für MindestpensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen der Heizkostenzuschuss 2025/2026 des Landes bewilligt wurde, ist keine Antragstellung erforderlich. Diese erhalten nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ein Zusageschreiben.

FAQs

In welchem Zeitraum können Anträge eingebracht werden?

Anträge für den Heizkostenzuschuss können zwischen 1. Mai und 31. Oktober 2026 gestellt werden.

Wo erhalte ich die Antragsformulare?

- Jene **Haushalte, deren Heizkostenzuschuss 2025/2026 bewilligt wurde**, wird per E-Mail bzw. per Post ein Schreiben der Abteilung Soziales des Landes Tirol mit einem Antragsformular zugesandt.
- Für **Haushalte von MindestpensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage**, die den **Heizkostenzuschuss im Jahr 2025/2026 erhalten haben**, ist keine Antragstellung erforderlich. Diese erhalten nach amtswegiger Prüfung ein Zusageschreiben, die Auszahlung erfolgt automatisch.
- Antragsformulare erhalten Sie zudem
 - online unter www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss
 - beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

- o bei Ihrer Gemeinde

Wie kann ich den Antrag ausfüllen?

- mittels Online-Formular (verfügbar unter www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss)
- Antrag drucken und händisch ausfüllen

Wo kann ich den Antrag abgeben?

- online: Nachdem Sie den Antrag online ausgefüllt haben, wird dieser an die Fachabteilung übermittelt.
- postalisch an: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck
- persönlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck
- bei Ihrer Gemeinde

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

- an das Tiroler Hilfswerk
 - o Telefonnummer: 0512 508 3693
 - o E-Mail-Adresse: tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at
 - o Online-Beratung: Terminvereinbarung unter termin.tirol.gv.at

Was muss ich dem Antrag beilegen?

Es müssen keine Unterlagen oder Nachweise mehr verpflichtend eingereicht werden. Die Angaben zum Haushaltseinkommen des Vorjahres erfolgen mittels Erklärungsweg, wobei die AntragstellerInnen bestätigen, dass ihre Angaben der Wahrheit entsprechen. Vor der Auszahlung werden stichprobenartig Überprüfungen durchgeführt. Im Zuge einer solchen Überprüfung können Unterlagen beim Antragsteller bzw. bei der Antragstellerin angefordert werden.

Was zählt zum Einkommen?

Beim monatlichen Einkommen sind alle Einkünfte aus dem Jahr 2025 zu berücksichtigen, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / gemeldeten Personen zufließen. Das monatliche Einkommen ist mit Anrechnung der Sonderzahlungen zu ermitteln (siehe [Informationsblatt zur Einkommensberechnung](#)).

Nicht anzurechnen sind: Pflegegeldbezüge, Familienbeihilfen, Wohn- und Mietzinsbeihilfen, Witwengrundrenten nach dem KOVG, Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG, Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz, erhöhte Ausgleichszulagenbonus

Abziehen sind: zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie nachweislich regelmäßig bezahlt werden bzw. festgesetzt wurden.

Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrags?

Alle eingelangten Anträge werden schnellstmöglich abgearbeitet.

Für Haushalte von MindestpensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die den Heizkostenzuschuss 2025/2026 erhalten haben, ist keine Antragstellung erforderlich. Diese erhalten nach amtswegiger Prüfung ein Zusageschreiben, die Auszahlung erfolgt automatisch ab September 2026 mit Beginn der Heizsaison.

Achensee.Weiter.Denken.

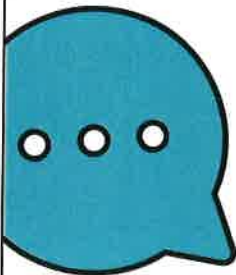
Einladung zum Zukunftsforum

Damit der Lebensraum Achensee auch in Zukunft gut aufgestellt ist, entwickelt der Tourismusverband Achensee mit den Gemeinden im Rahmen eines LEADER-Projekts eine nachhaltige Strategie für unsere Region.

Jetzt mitmachen und mitgestalten!

**Dienstag, 19. Mai 2026
im Veranstaltungszentrum Maurach**

- 16.00 Uhr – Jugendforum (14–20 Jahre)
- 18.30 Uhr – Zukunftsforum für alle Menschen aus der Region (alle Altersgruppen)



Im Mittelpunkt steht die Frage:

Wie schaut ein lebenswertes Leben im Achenseeraum im Jahr 2035 aus und was braucht es dafür?

Alle Bürgerinnen & Bürger sind herzlich eingeladen, ihre Ideen, Meinungen und Gedanken einzubringen. Gemeinsam arbeiten wir an der Zukunft unserer Region.

**Komm vorbei, mach mit und gestalte den Achensee
von morgen aktiv mit! Bitte auch weitersagen!**



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union





LAND
TIROL

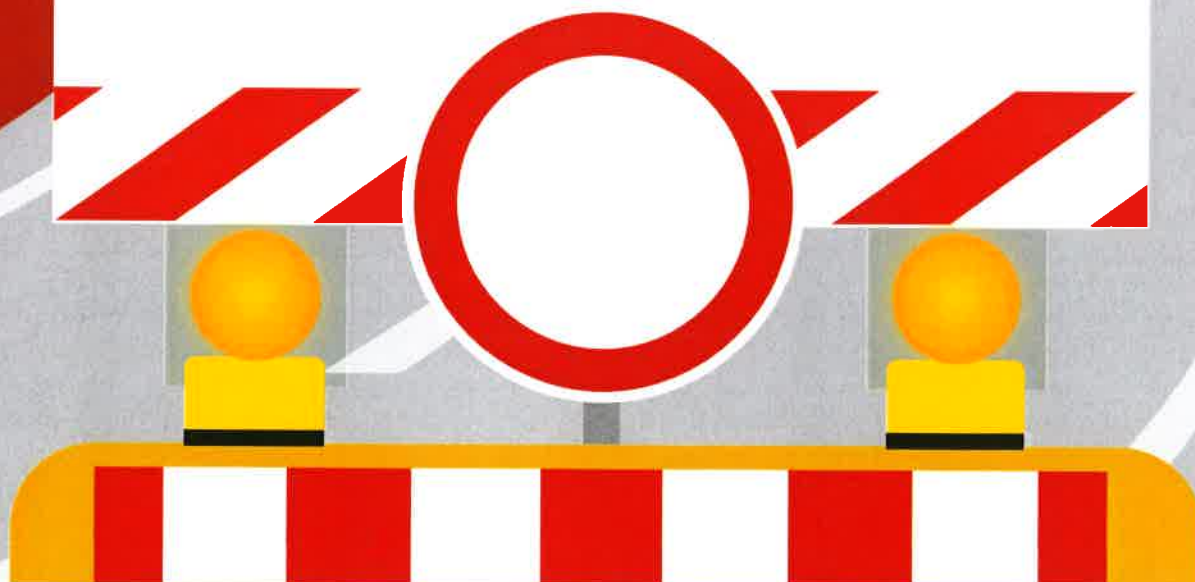
Sperre des Brennerkorridors 30. Mai 2026

Am 30. Mai 2026 kommt es aufgrund einer angemeldeten Versammlung auf Basis einer Rechtsprechung des Landesverwaltungsgerichtes auf der A 13 Brenner Autobahn bei Mautrei am Brenner zu einer umfangreichen Verkehrssperre im Wipptal.

- **Sperre der A 13 Brenner Autobahn**
(Vollsperrung der Autobahn zwischen der Mautstelle Schönberg und dem Brenner in beide Fahrtrichtungen) von 11 bis 19 Uhr
- **Sperre der B 182 Brennerstraße sowie der L 38 Ellbögener Straße**
für den Durchzugsverkehr von 11 bis 19 Uhr zur Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Versorgungssicherheit

Dadurch kann es an diesem Tag zu Verkehrsverzögerungen in ganz Tirol kommen. Um ein Verkehrschaos in Tirol zu vermeiden, wird empfohlen: Verzicht auf nicht notwendige Autofahrten am 30. Mai 2026. Nutzen Sie alternativ die Öffis.

Alle Informationen:
www.tirol.gv.at/brennersperre



Landesmusikschule
Jenbach-Achental

Aufgespielt wead

Volksmusikabend

Freitag, 22. Mai 2026

19:00 Uhr

Festhalle Steinberg a.R.

Eintritt frei!



LAND
TIROL



LANDESMUSIKSCHULE
JENBACH -
ACHENTAL

15. April 2026

Presseaussendung



Gesunder Genuss statt Diätwahn

ÖGK-Vortragsreihe bringt gesunde Ernährung auf den Teller

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) setzt ein klares Zeichen gegen kurzfristige Diättrends und für langfristig gesunde Ernährung. In einer österreichweiten Vortragsreihe ab 28. April sowie einem begleitenden Webinar am 27. Mai räumen Ernährungsexpertinnen und -experten mit verbreiteten Diät-Mythen auf und zeigen alltagstaugliche Wege zu mehr Wohlbefinden.

Im Fokus steht dabei die Frage, wie nachhaltige Ernährung ohne Verbote und Zwänge gelingen kann. Die kostenlosen Veranstaltungen bieten fundierte Informationen und praktische Tipps für den Alltag.

Alle Termine und Anmeldung: www.oegk.at/ernaehrung

Mehr Power auf dem Teller: der ÖGK-Mahlzeitenteller

Ergänzend stellt die ÖGK mit dem Mahlzeitenteller eine einfache Orientierungshilfe für ausgewogene Mahlzeiten vor. Das Prinzip ist klar und alltagstauglich:

- Die Hälfte des Tellers besteht aus Gemüse und Obst
- Ein Viertel aus Kohlenhydraten
- Ein Viertel aus Eiweiß

So gelingt es ohne komplizierte Regeln oder Kalorienzählen, den Körper optimal zu versorgen, Heißhunger vorzubeugen und die Energie über den Tag stabil zu halten.

Mehr zum [Mahlzeitenteller](#)

Rückfragehinweis:

Österreichische Gesundheitskasse

presse@oegk.at

www.gesundheitskasse.at



LAND
TIROL

Länger für Sie da.

**Erweiterter Amtstag
an allen Tiroler Bezirks-
hauptmannschaften**

**Jeden ersten
Montag im Monat**

Bürgerservice bis 18 Uhr geöffnet

www.tirol.gv.at/buergerservice